



Unzulässige Wirkstofffunde in der Bio-Wertschöpfungskette

Handlungsempfehlungen für Akteure in der Bio-Wertschöpfungskette bei Funden von nicht zulässigen Wirkstoffen



Abb. 1: Wirkstoffmonitoring

Steckbrief

Das Projekt „PSM-Wirkstofffunde“ hatte zum Ziel, das Thema unzulässiger Pflanzenschutzmittel- und Wirkstofffunde in der Bio-Wertschöpfungskette zu beleuchten. Hierzu wurden Problembereiche im Detail analysiert sowie Informations- und Wissenslücken identifiziert. Darauf aufbauend konnten Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. An der Umsetzung war ein Expertenrat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Forschungs-, Verarbeitungs-, Handels- und Kontrollinstitutionen beteiligt.

Projektlaufzeit: 02/2020 – 01/2022

Empfehlungen für die Praxis

Wissensabgleich zu Kontaminationsursachen

Für eine Beurteilung von Funden ist Wissen über das Kontaminationspotenzial und die Kontaminationsursachen unzulässiger Pflanzenschutzmittelwirkstoffe essentiell. Eine Liste mit wirkstoffspezifischen Informationen finden Sie im Projektbericht.

Datenbasis verbessern

Um wirtschaftlichen Schaden durch Sperrungen zu vermeiden, müssen Befunde einzuordnen sein. Die Ursachen für unzulässige Wirkstofffunde sollten möglichst eindeutig und schnell geklärt werden. Dazu sollten Daten zu Verdachtsfällen systematisch sowie auch elektronisch auswertbar dokumentiert werden. Um die Aufklärung von Fällen zu unterstützen, sollte die Fundursache hinterlegt werden.

Bio-Integrität durch harmonisierte Prozesse sichern

Der Prozess der risikoorientierten Probenahme bis hin zur sachgerechten Interpretation seitens der zuständigen Behörden und Öko-Kontrollstellen sollte optimiert werden. In den zuständigen Stellen sollten eindeutige, kurze Entscheidungswege mit klaren Kompetenzzuschreibungen etabliert werden. Fachlich fundierte Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen müssen vorangetrieben werden.

„Die neue Bio-Verordnung klärt Verantwortlichkeiten bei einem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese. Der Leitfaden hilft bei der Umsetzung dieser Vorgaben auf allen Stufen der Wertschöpfungskette.“

Dr. Alexander Beck, Marlene Ariana Milan

Pflichten und Maßnahmen bei Verdacht

Im Falle eines Verdachts, dass ein Erzeugnis nicht den Anforderungen der neuen EU-Bio-Verordnung entspricht, müssen Unternehmen prüfen, ob dieser Verdacht „begründet“ ist oder „ausgeräumt“ werden kann. Bei Funden nicht zugelassener Erzeugnisse und Stoffe ist eine eigenständige Prüfung der Betriebe und Unternehmen vorgesehen.

Den Praxisleitfaden zu Pflichten und Maßnahmen bei Verdacht auf einen Verstoß finden Sie unter:
<https://orgprints.org/id/eprint/43004/>.

Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2022 ist die neue EU-Bio-Verordnung 2018/848 rechtswirksam. Neu im EU-Bio-Recht ist eine stärkere Berücksichtigung des Umgangs mit Funden nicht zugelassener Erzeugnisse und Stoffe.

Auf konventionellen Anbauflächen ist die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel weitverbreitet. Für die Eigenkontrolle in Unternehmen, aber auch für Kontrollstellen und zuständige Behörden ergeben sich dadurch Fragen: Wie ist mit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel- und Wirkstofffunden in der Bio-Wertschöpfungskette umzugehen? Und wie sind Kontaminationsfälle von einer nicht erlaubten Anwendung abzugrenzen? Diese Beurteilung stellt die gesamte Branche vor große Herausforderungen.



Abb. 2: Apfelproben zur Endproduktanalyse

Ergebnisse

Wirkstoffe mit hohem Kontaminationspotenzial

Die Belastung von Bio-Produkten mit chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ist im Vergleich zu konventionellen Produkten sehr gering. Eine vollständige „Rückstandsfreiheit“ kann jedoch aufgrund des weitverbreiteten Einsatzes dieser Stoffe in der konventionellen Produktion nicht sichergestellt werden. Im Projekt wurden im Rahmen von Expertenbefragungen 14 Wirkstoffe identifiziert, die ein besonders hohes Kontaminationsrisiko für die Bio-Wertschöpfungskette darstellen, sowie deren Kontaminationsursachen näher beleuchtet.

Datenbasis unzureichend

Für die sachgerechte Beurteilung von unzulässigen Wirkstofffunden entlang der Bio-Wertschöpfungskette steht bislang nur eine unzureichende und heterogene Datenbasis zur Verfügung. Fälle sollten zukünftig systematisch und elektronisch auswertbar dokumentiert werden. Hierzu wird eine verbesserte Erfassung benötigt.

Unterschiedliche Vorgehensweisen bei der EU-Bio-Kontrolle

Die Situationsanalyse zeigt große Verfahrensunterschiede in den Ländern der EU, eine zu starke Fokussierung auf Endproduktproben und ein heterogenes Kompetenzniveau im Umgang mit unzulässigen Wirkstofffunden auf. Dies führt zu Verzögerungen im Prozess und zusätzlichen Kosten.

Heterogener Umgang mit unzulässigen Wirkstofffunden

Im EU-weiten Handel führen unterschiedliche Vorgehensweisen bei Wirkstofffunden zu Wettbewerbsverzerrungen. Zusätzlich ist auch der unternehmensspezifische Umgang sehr heterogen. Noch offene rechtliche Fragen gilt es zu harmonisieren. Dabei ist darauf zu achten, dass Folgeschäden für diejenigen Unternehmen vermieden werden, die den ökologischen Produktionsprozess eingehalten haben. Rechtliche und ökonomische Folgen für Unternehmen aufgrund von unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen auf nationaler Ebene sind zukünftig näher zu untersuchen.



Abb. 3: Dauerkultur Wirkstoffmonitoring im Frühjahr

Projektbeteiligte:

Marlene Ariana Milan (Projektleitung), Dr. Mareike Possienke, Jana Furtwengler, FiBL Deutschland e.V., Frankfurt am Main;
Dr. Alexander Beck, Pia Uthe, Büro Lebensmittelkunde und Qualität, Bad Brückenau;
Dr. Jochen Neuendorff, Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH, Göttingen;
Kevin Smith-Weißmann, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Berlin



Die ausführlichen Ergebnisse des Projekts
18OE078 finden Sie unter:
<https://orgprints.org/id/eprint/43355/>

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:
<https://www.fibl.org/de/themen/projekt Datenbank/pr ojektitem/project/1730>

Kontakt:

Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Deutschland
Kasseler Straße 1a, D-60486 Frankfurt am Main
Marlene Ariana Milan
marlene.milan@fibl.org / Tel. +49 (0)69 7137699-520

Abb. 1 -3 ©: Marlene Ariana Milan